



Titel:	Abt.		Datei Nr.:
Verladerichtlinien	Verladung		001

Verladerichtlinien

- Abholadresse:

Artur Naumann Stahl AG
Bataverstr. 90
41642 Neuss, Germany

- Ladezeiten:

Montag - Donnerstag von 07:00 - 15:00 Uhr
Freitag von 07:00 - 13:00 Uhr

- Anmerkungen

Die Verladung erfolgt entweder per Magnetkran oder Stapler, abhängig von der Abmessung und dem Gewicht!

Verladungen erfolgen nur **bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht (LKW + Ware) von 40 Tonnen!**

Aus **versicherungstechnischen Gründen** werden keine Entladungen von Fremdmaterial durchgeführt!

Verladungen von Material auf Rohre oder Profile werden nicht durchgeführt!

Achten Sie unbedingt auf die Abmessungen des abzuholenden Materials! Diese entnehmen Sie den Ihnen zur Verfügung gestellten Dokumente.

Verladung **von Fahrzeugen mit Kofferaufbau oder Kleintransporter**, nur wenn **entsprechende Zurrpunkte nach DIN EN 12 640**, am Fahrzeug vorhanden sind!

Titel:	Abt.		Datei Nr.:
Verladerichtlinien	Verladung		001

- Ladevoraussetzungen:



Helm



Sicherheitsschuhe



Antirutschmatten



Zurrgurte DIN EN 12195-2

oder



Ketten DIN EN 12195-3

Maximale Ladebreite, siehe nachfolgende Beispiele im Bildformat



Tautliner
maximale Breite 2400 mm



Tautliner, verbreiterbar
maximale Breite 3000 mm

Titel:	Abt.	Datei Nr.:
Verladerichtlinien	Verladung	001

- **weitere Beispiele:**



Offener Auslieger
Maximale Breite 3000 mm



Schräglader
Maximale Breite 4200 mm
Verladung nur in horizontaler Position



Titel:	Abt.		Datei Nr.:
Verladerichtlinien	Verladung		001

- Anweisungen für Lieferungen und Abholungen:

In unserem Unternehmen legen wir größten Wert auf Arbeitssicherheit, deshalb achten wir auch bei der Verladung von Fahrzeugen auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften!

Es werden nur Fahrzeuge beladen, bei denen die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- o Das Fahrzeug muss für die Art der Ladung grundsätzlich geeignet sein (Anforderungen gern. VDI 2700). Es muss die durch die Ladung auftretenden Kräfte in Fahrtrichtung, sowie zur Seite möglichst formschlüssig aufnehmen können.
- o Das Fahrzeug muss mit Zurrpunkten gemäß DIN EN 12 640 ausgestattet sein.
- o Das Fahrzeug muss Zurrgurte nach DIN EN 12 195-2 oder Ketten nach DIN EN 12 195-3 mit sich führen.
- o Der Fahrzeugführer muss mit entsprechender Schutzkleidung (Schutzhelm nach DIN EN 397 und Sicherheitsschuhen S3 gemäß EN 20 345 oder EN 345-1)ausgerüstet sein.
- o Der Fahrzeugführer ist verpflichtet, sich ausnahmslos an die Anweisungen unseres Ladepersonals zu halten und die Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Fahrzeuge, die den Anforderungen nicht entsprechen bzw. nicht über die notwendige Ausrüstung verfügen, werden nicht beladen!

- Wenn Sie Material bei uns über einen Spediteur abholen lassen, leiten Sie Ihm bitte dieses Schreiben weiter oder weisen Ihn daraufhin alle notwendigen Informationen über unsere Internetseite www.naumann-stahl.de zu erfahren!